



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Hans-Martin Moll

Freitag, 8. August 2014

Aus dem Rathaus

Achtung: Ab 01. August 2014 gelten neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und Ortsverwaltung Unterharmersbach!

Diese sind:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Montag – Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler sowie für unsere Gewerbesteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Stadtkasse Zell am Harmersbach keine Einzugsermächtigung für die **Grundsteuer** oder für die **Gewerbesteuer** erteilt haben, auf den gesetzlichen Fälligkeitstermin per **15.08.2014** hinweisen.

Die Höhe der **Grundsteuer** ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid 2014, sofern Ihnen noch kein Änderungsbescheid zugestellt wurde.

Die Höhe der **Gewerbesteuer** ergibt sich aus dem Ihnen zuletzt zugestellten Bescheid. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung das Buchungszeichen an.

Bankverbindungen der Stadtkasse Zell am Harmersbach:

Sparkasse Haslach-Zell Kto.Nr. 26000076 BLZ 664 515 48
Sparkasse Haslach-Zell IBAN: DE48 6645 1548 0026 0000 76
BIC:SOLADES1HAL

Volksbank Lahr Kto.Nr. 30044606 BLZ 682 900 00

Volksbank Lahr IBAN: DE44 6829 0000 0030 0446 06 BIC:GE-
NODE61LAH

Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Die Stadt Zell am Harmersbach erstattet derzeit 70 % des Eigenanteils der Fahrtkosten für das Zweitkind (22,75 Euro). Das dritte Kind ist generell von den Fahrtkosten befreit. Die Befreiung muss bei der Schulverwaltung der Schule des ältesten Kindes beantragt werden.

Die Abrechnung des Zuschusses für das Zweitkind erfolgt nach dem Schulhalbjahr bzw. einmal jährlich nach Schuljahresende. Es sind dabei die **Originalfahrkarten aller Kinder** vorzulegen. **Für Monate mit weniger als 12 Schultagen entfällt der Erstattungsanspruch.** Antragsvordrucke erhalten Sie im Rathaus Zell, Zimmer 6, oder bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach. Auch ist der Vordruck im Internet abrufbar: [www.zell.de/pb/site/Zell/get/documents/zell/PB5Documents/pdf/Antrag_Zell_\(weiB\)_neu.pdf](http://www.zell.de/pb/site/Zell/get/documents/zell/PB5Documents/pdf/Antrag_Zell_(weiB)_neu.pdf)

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 6369-41 bzw. 6369-37.

Bürgermeisteramt

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Dienstag, 12. August:	Gelbe Säcke
Zell-Unterharmersbach: Mittwoch, 13. August:	Graue Tonne und Gelbe Säcke
Zell-Oberentersbach: Dienstag, 12. August:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 13. August:	Graue Tonne
Zell-Untereentersbach: Dienstag, 12. August:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 13. August:	Graue Tonne

Immer Samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr
Zeller Städtle-Markt
... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Zunsweier,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Beate Bruder, Ettenheim,	Oliven, Schafskäse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Hubert Ebert, Altdorf,	Biobackwaren und Feinkost
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Kreativ Blume, Muharrem Isik, Zell a.H.,	Blumenverkauf
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Josef Roth, Nordrach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de



Familienbad

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 20.00 Uhr
 Dienstag - Sonntag: 9.00 bis 20.00 Uhr

Im Wasser aktiv

Frühschwimmen
 Di., Mi., Do.: 6.30 bis 7.30 Uhr
Wassergymnastik
 Mo.: 10.15 bis 10.45 Uhr
Aquafitness
 Mo.: 11.00 bis 10.30 Uhr

zellkultur
 Gutscheine bei der Tourist-Info
Kulturprogramm 2014
 Zell am Harmersbach | www.zell.de

Zeller Kunstwege 2014
 Sonntag, 10. August, 11 Uhr, Kanzleiplatz
 Bestaunen Sie mit Kunstwege-Guides die Groß-Skulpturen in der Stadt und erfahren Sie mehr über die Kunstwerke am Wegesrand. Preis 3 €.
www.zeller-kunstwege.de

Kinder-Stadtrallye
Die Stadt auf eigene Faust erleben! Mitmachen und gewinnen! Kostenlos!
 Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern wird monatlich ein Preis ausgelost. Alle Infos im Internet unter www.zell.de oder bei der Tourist-Info.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
 Mo.-Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo.-Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 35/63 69-0
 Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Moll**
 Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
 Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-61 (nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
 Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Standesamt/Friedhofsverwaltung**
 Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de
- **Bürgerbüro**
 Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de
- **Ordnungsamt**
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de
- **Rentenangelegenheiten / Gewerbe**
 Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
 Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de
- **Stadtkasse**
 Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
 Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
 Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56, e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
 Sprechtag für Planer und Bauherren:
 Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
 Öffnungszeiten (November - April):
 Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr sowie Mo., Mi., Do., 14 - 17 Uhr
 Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de
- **Familienbad**, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
 Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
 e-Mail: wassermeister@zell.de
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
 Revierleiter: Klaus Pfundstein
 Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
 Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenauekreis.de
- **Tierrettung**
 Tierheim Offenburg, Tel. 07 81/3 33 33
 24-Stunden-Tierrettung, Tel. 07 81/9 66 67 60

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
 Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
 e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de
- **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

- **Energieberatung/Informationen**
 Ortenauer Energieagentur GmbH
 Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de
 1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.unterharmersbach.de,
 e-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Wagner**
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
 (April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museumsleiter Gutmann
- **Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto**
 im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
 Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
 Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;
 Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
 Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
 in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
 Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
 Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Kuhn**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
 (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)



Vollmond-Tour

Montag, 11. August, 20 Uhr,
Kanzleiplatz

- Gutes Schuhwerk, Stirn- oder Taschenlampe erforderlich

• Dauer: ca. 3 bis 3,5 Stunden

• Preis: € 6,00 – inklusive kleiner Stärkung

• Treffpunkt: Kanzleiplatz

Infos und Anmeldung bei der Tourist-Info unter Tel. 07835/6369-47, tourist-info@zell.de.

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten August/September 2014

Samstag, 09.08. Zelli Bogenschützenverein 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 13.08. Zelli TV UH (nur bei Regen) 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, 23.08. Zelli Bogenschützenverein 13.00 - 18.00 Uhr

Montag, 22.09. ab 12.00 Uhr Mitgliederversammlung Voba

Freitag, 26.09. ab 13.00 Uhr Aufbau Betriebsfest Prototyp

Samstag, 27.09. Betriebsfest Prototyp

Sonntag, 28.09. bis 13.00 Uhr Abbau Betriebsfest

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Straßensperrungen anlässlich der »Entersbacher Kilwi«

Im Stadtteil Unterentersbach kommt es anlässlich der Kilwi zu folgenden Straßensperrungen:

Freitag, 08. August 2014, ab 18.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Samstag, 09. August 2014, ganztägig

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Sonntag, 10. August 2014

Zusätzlich zur Sperrung der Zeller Straße (ganztägig) auch Sperrung der Dorfstraße von der Abzweigung Zeller Straße bis zur Einmündung Nußbaumstraße/Helmen, sowie dem Platz um die Dorfkirche von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Montag, 11. August 2014, ganztägig bis 24.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Dienstag, 12. August 2014, ganztägig bis 16.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Wir bitten um Beachtung.

Ausschreibung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2015

Das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum hat am 24. Juli 2014 das Jahresprogramm 2015 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) verfolgt das Land Baden-Württemberg die Zielsetzung, in Gemeinden des ländlichen Raums die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln, den de-

mografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Das Programm ermöglicht eine Förderung in den Bereichen Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen. Damit leistet das ELR auch einen erheblichen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das ELR-Programm 2015 ist das Vorliegen einer gemeindlichen Konzeption für den zu entwickelnden Bereich. In Zell am Harmersbach liegt dieses Konzept für die Ortsteile **Unterentersbach** und **Oberentersbach** sowie für den Bereich **Neuhausen** vor, so dass Maßnahmen in diesen Bereichen grundsätzlich förderfähig sind.

Das Jahresprogramm 2015 fokussiert die Förderung entsprechend der Zielsetzung der ELR-Richtlinie auf eine nachhaltige Entwicklung in ländlich geprägten Orten und im Ländlichen Raum. Daher wird die ökologische Komponente des ELR verstärkt. Für die zu fördernden Maßnahmen ist der Nachweis, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont wird, Fördervoraussetzung.

1. Förderschwerpunkt Wohnen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage zur Erhaltung und Stärkung der Ortskerne, insbesondere durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz, oder Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), sowie ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken. Dabei wird der Fokus noch stärker auf die Umnutzung bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanz gelegt. Umnutzungen erhalten gegenüber Modernisierungen eine deutlich höhere Priorität. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch gefördert, sofern keine bisher unbebauten Flächen überbaut werden. Die Förderung im Förderschwerpunkt Wohnen ist in der Regel auf Vorhaben in der historischen Ortslage beschränkt.

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen der rationelle Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen zu einem Fördervorrang. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

Voraussetzung für die Förderung von privaten Vorhaben ist die Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken sowie die Vorlage einer Nutzungskonzeption dafür.

2. Förderschwerpunkt Arbeiten:

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbebranchen und der Errichtung von Gewerbehöfen, einschl. Grunderwerb.

Die Aufnahme von einzelnen Projekten in das Jahresprogramm steht unter dem Vorbehalt einer Einzelprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die L-Bank.

Grundsätzlich förderfähig sind insbesondere auch Gewerbesiedlungen im interkommunalen Gewerbegebiet „Am Erlenbach“ auf der Gemarkung Unterentersbach.

3. Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen wie z. B. Einzel-

handelsgeschäfte oder Dorfgasthäuser. Hier sind insbesondere auch Gewerbetreibende angesprochen, die beabsichtigen, die Angebote zu verbessern.

Die Form und Höhe der Zuwendungen sind entsprechend der einzelnen Schwerpunkte sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass die angemeldeten Projekte zügig umgesetzt werden.

Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2015 können über die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach bis spätestens **02. Oktober 2014** gestellt werden. Die Antragsunterlagen sind in 5-facher Fertigung vorzulegen. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter der Internetadresse http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102834_11/index.html abgerufen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Kammerer, Rechnungsamt, Zimmer 5, Tel. 07835/6369-24.

Wir bitten alle Firmen und Privatpersonen, welche im Jahr 2015 mit einer Maßnahme beginnen möchten um eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit Herrn Kammerer. Es kann somit abgestimmt werden, ob die geplante Maßnahme den Förderrichtlinien entspricht und in die von der Stadt zu erstellende Förderantragsliste aufgenommen werden kann. Des Weiteren erhalten Sie auch Auskünfte, welche Unterlagen dem Förderantrag beizufügen sind.



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

Hallensperrung der Schwarzwaldhalle im August / September / Oktober 2014

Im August sind keine Sperrungen bekannt.

Samstag/Sonntag, 13./14.09.2014	Kilwimarkt Unterharmersbach
Sonntag, 21.09.	Tischtennis-Vereinsmeisterschaft
Samstag, 27.09.	Hallenhandball
Donnerstag, 02.10.	10.00 Uhr-17.00 Uhr Betriebsversammlung Fa. Metaldyne
Samstag, 18.10., bis Sonntag, 19.10.	10.00 Uhr, 12.00 Uhr Vereinsmeisterschaften Turnverein UH

Ortsverwaltung Unterharmersbach

An alle Rinderhalter:

**Richtlinie zur Gewährung von Transportkosten für weibliche Rinder durch den Ortenaukreis
Abgabeschluss: 30. September 2014!**

Um die Bereitschaft zu fördern, Rinder auf der Weide zu halten und auch Tiere in Pension zu nehmen, gewährt der Ortenaukreis eine Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder“.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Rinderhalter, die weibliche Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten halten und ihre Tiere im Schwarzwaldgebiet des Ortenaukreises für mindestens 3 Monate während der Vegetationszeit auf eine Weide verbringen.

2. Höhe der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe beträgt 40,00 €/Rind (Hin- und

Rücktransport) bei einer Entfernung bis 20 km, darüber hinaus 2,00 €/Transportkilometer (Hin- und Rücktransport). Der Höchstbetrag je transportiertes Rind beträgt 80,00 €/Jahr. Die Transportkostenbeihilfe wird nur für den Transport weiblicher Rinder gewährt.

3. Antragstellung und Anmeldung

Die Transportkostenbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Rinderhalter, die bereits 2013 einen Antrag eingereicht haben, wurden bereits die neuen Anträge, zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, zugesandt. **Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.**

Mit dem Antragsvordruck sind alle Rinder mit Ohrnummer, Tag des Weidebeginns, die Gemarkung und Flurstücknummer/n der Weide/n, sowie Name und Anschrift des Halters und des Eigentümers der beauftragten Stelle mitzuteilen. Bei Pensionstieren sind die Tiere in der HIT-Datenbank gemäß den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung (VVVO) zu Beginn der Pension an- und am Ende der Pension abzumelden.

4. Vor-Ort-Kontrolle

Durch eine Vor-Ort-Kontrolle, aber auch durch Abgleich mit der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem Tier) überprüft der Ortenaukreis in 5 % der Fälle die Angaben des Antragstellers.

5. Auszahlung der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe wird am Ende der Weidesaison durch den Ortenaukreis gewährt, nachdem der Antragsteller der beauftragten Stelle die Einhaltung der Mindestweidezeit von 3 Monaten mitgeteilt hat und die Einhaltung der Verpflichtung geprüft ist.

6. Zuständigkeit und Abgabeschluss:

Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen. Der Abgabeschluss ist der 30. September 2014.

**Info für alle Landwirte
Gewährung eines Besamungskostenzuschusses
für Milch- und Mutterkühe**

Der Gemeinderat hat am 01.12.2008 beschlossen, zukünftig für Milch- und Mutterkühe einen Besamungskostenzuschuss in Höhe von 36 Euro/Jahr/Tier zu gewähren.

Landwirte erhalten hierzu in den nächsten Tagen ein Antragsformular zugestellt. Dem Antrag ist der aktuelle Meka-Bescheid beizulegen.

Bei Betrieben, die an diesem Förderprogramm nicht teilnehmen, werden die Anzahl der Tiere aus der Datenbank (Hit = Herkunfts- und Informationssystem Tier) herangezogen.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Vordruck „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen. Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Abgabeschluss ist der 30. September 2014. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen.

Förderung von Bergbauernbetrieben zwischen 1,0 und 2,99 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche - Richtlinie (Auszug) -

1. Bergbauernbetriebe im Ortenaukreis, deren selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche in der benachteiligten Agrarzone (Nicht-Steillage und Steillage zusammengenommen) zwischen 1,0 und 2,99 ha umfasst, erhalten eine Ausgleichszulage von 146,23 Euro/ha. Gefördert wird nur die Fläche in der Steillage (auch wenn sie ohne die Fläche in der Nicht-Steillage weniger als 1 ha ausmacht). Cent-Beträge werden dabei nach oben aufgerundet. Beträge unter 25 Euro werden nicht ausbezahlt.
Dauergrünland, das nicht regelmäßig beweidet wird, wird in die Förderung einbezogen, wenn es regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich abgemäht wird, und keinen anderen als landwirtschaftlichen Zwecken dient.
Ausgeschlossen von einer Förderung ist der Anbau von Weizen, Reben, Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Tabak, Blumen und Zierpflanzen).
Förderfähige landwirtschaftliche Flächen und nicht förderfähige landwirtschaftliche Flächen richten sich nach dem jeweiligen EU-Recht. Maisflächen werden nur dann in die Ausgleichszulage einbezogen, wenn keine Herbizide mit den Wirkstoffen Atrazin oder Simazin eingesetzt werden.
2. Voraussetzung für die **Bewilligung einer Ausgleichszulage** ist, dass die **positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten nach dem letzten vorliegenden Steuerbescheid 76.693,00 Euro nicht überschritten haben.**
3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.
4. Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, die geförderte landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.
5. Die **Bewilligungsstelle ist berechtigt**, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch **örtliche Erhebungen zu prüfen** oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, **Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und Auskünfte einzuholen.**
6. **Wichtig!!!**
Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; **sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgeforschet wird oder wurde.**

Anmerkung der Ortsverwaltung:

Betriebe im Stadtteil Unterharmersbach, die im Vorjahr einen Zuschuss erhalten haben, wurden die Antragsunterlagen bereits zugesandt (zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, dieses gleichzeitig einzureichen ist).

Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Abgabeschluss ist der 30. September 2014. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen.

Ortsverwaltung Unterharmersbach

**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 8. August bis 17. August 2014

Bis 30. August 2014:

Sonderausstellung zu den 3. Zeller Kunstwegen
Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Freitag, 8. August, bis Montag, 11. August 2014:

Kilwi mit Markt am Sonntag
in Unterentersbach

Samstag, 9. August 2014:

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region**
Kanzleiplatz

Sonntag, 10. August 2014:

11.00 Uhr **Führung durch die Zeller Kunstwege**
Treffpunkt Tourist-Information

Montag, 11. August 2014:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne,**
Zeller Keramik

20.00 Uhr **Vollmondtour für Wanderer und Nordic-Walker**
Anmeldung bei der Tourist-Information

Dienstag, 12. August 2014:

20.00 Uhr **Einladung zur Stadtführung.**
Treff: Kanzleiplatz

Mittwoch, 13. August 2014:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne,**
Zeller Keramik

Donnerstag, 14. August 2014:

20.30 Uhr **Lichterprozession**
Wallfahrtskirche

Freitag, 15. August 2014:

7.30/9.30/11.00/15.00/19.00 Uhr
Patrozinium Wallfahrtskirche
»Maria zu den Ketten«

Samstag, 16. August 2014:

5.00 Uhr **Sonnenaufgangswanderung zum Brandenkopf**
Treffpunkt Bahnhof Zell

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region**
Kanzleiplatz

Sonntag, 17. August 2014:

11.00 Uhr **Führung durch die Zeller Kunstwege**
Treffpunkt Tourist-Information

• **Storchenturm-Museum**

April - Oktober
Dienstag bis Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Heimatemuseum Fürstenberger Hof**

April - Oktober
Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Villa Haiss**

mittwochs, freitags, samstags 12 - 17 Uhr; donnerstags 16 - 20 Uhr; sonntags 13 - 18 Uhr. Tel. 07835/549987.

• **Zeller Keramik**

Mo. - So./Feiertag 9 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr, Führungen: Mo. u. Mi. 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:

Cafés:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Alt-Zell«	Mi.	07835/3902
• Café »Domicil«	kein Ruhetag	07835/65466
• Eiscafé »Venezia«	kein Ruhetag	07835/65354
• Caféhaus »Dreher«	kein Ruhetag	07835/548805
• »Stadtcafé« a. Storchenturm	kein Ruhetag	07835/426278
• Eiscafé Hirschgarten		
• »Costa Smeralda«	kein Ruhetag	07835/4218926

Bistros & Gaststätten:

Bistros & Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• »Asia Bistro«	kein Ruhetag	07835/630707
• Bistro »Picknick«	Montag	07835/54406
• Bistro »Florian«	Sonntag/Montag	07835/65401
• Bistro »Wagner«	Sonntag	07835/634990
• Bar »Zum Augenblick«	Montag	07835/6341558
• »Cheers«	Montag	07835/65407
• Clubheim »FV Unterh.«	Donnerstag	07835/631333
• Clubheim »ZfV«		07835/5660
• Gasthaus »Ochsen«	Montag	07835/7240
• Gasthaus »Rebstock«, UE	Samstag	07835/7589
• Gasthaus »Rössle«, UHA	Donnerstag	07835/634034
• Gasthof »Adler«	Dienstag	07835/286
• Gasthof »Berger«	Dienstag	07835/7579
• Gasthof »Waldhorn«, OE	Montag	07835/7105
• Gasth.-Pens. »Grüner Hof«, UHA	Dienstag	07835/6330
• »Kiosk am Park«	kein Ruhetag	07835/548748
• »La Piazza«	Dienstag	07835/426055
• Landgasth. »Zum Pflug«, UE	Montag	07835/429
• Pizzeria »Krone«	Mittwoch	07835/5658
• »Poseidon«	Montag	07835/548750
• Restaurant »Bräukeller«	Montag	07835/548800
• »Schwarz-Webers«, UE	Di. u. Mi.	07835/8265
• »Tenne« im Gröbernhof	Montag	07835/547036
• »Zeller Imbiss-Stüble«	Sa. u. So.	07835/6313870
• »Zeller Pils-Pub«	kein Ruhetag	07835/1307
• »Zum Jumbo«, UHA		
• »Zum Töpfer«	Montag	07835/549561

Hotels:

Hotels:	Ruhetage:	Telefon:
• Hotel »Klosterbräustuben«	kein Ruhetag	07835/7840
• Hotel »Sonne«	Donnerstag,	07835/63730
	Mi., ab 15 Uhr geschlossen	
• Hotel-Gasthof »Kleebad«	Montag	07835/3315

Vesperstuben:

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• »Kuhhornkopfhütte«	An Sonn- und Feiertagen geöffnet	07835/3261
• »Oberbure-Hof«		07835/549830
	geöffnet: 01.05. – 29.06. und 03.08. – 05.10.	
• Vesperstube »Durben«	Mi. u. Do.	07837/274
• Vesperstube »Ersengrund«	kein Ruhetag	07835/8947

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 37!



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Sozialverband VdK informiert:



Fonds Heimerziehung läuft aus – Betroffene schnell melden!

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 28.



Schwarzwaldverein Zell

Mittwochswanderung
am 13. August

Der Schwarzwaldverein trifft sich am Mittwoch, 13. August, um 13.09 Uhr am Bahnhof Zell zu einer Wanderung. Wegstrecke: Haslach - Klosterkirche - Panoramaweg Richtung Waldsee-Terrasse (dort Einkehr). Die Wanderzeit beträgt 2 Stunden und ist 4 Kilometer weit. Die Rückkehr wird ca. 17.45 Uhr oder 18.27 Uhr sein. Auf viele Wanderer freut sich der Wanderführer Manfred Fischer, Tel. 07835/7613.

Helfen steht jedem gut.
Mach-mit-DRK.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...